

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Görmin
in Görmin und Alt Jargenow

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 27 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Görmin hat der Kirchengemeinderat am 21.02.2024 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte Sarg:

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------|----------|
| a) Personen über 5 Jahre für 25 Jahre | - je Grabstelle - : | 625,00 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung | - je Grabstelle - : | 25,00 € |
| c) Kinder bis 5 Jahre für 25 Jahre | - je Grabstelle - : | 375,00 € |
| d) für jedes Jahr der Verlängerung | - je Grabstelle - : | 15,00 € |

2. Urnenwahlgrabstätte:

a) für 20 Jahre	- je Grabstelle - :	625,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung	- je Grabstelle - :	31,00 €

3. Rasenreihengrabstätte für Sarg:

a) für 25 Jahre mit Pflege	- je Grabstelle - :	1460,00 €
b) für jedes Jahr Verlängerung	- je Grabstelle - :	70,00 €

4. Rasenreihengrabstätte für Urne:

a) für 20 Jahre mit Pflege	- je Grabstelle - :	1460,00 €
b) für jedes Jahr Verlängerung	- je Grabstelle - :	70,00 €

5. Urnengemeinschaftsgrab (anonyme Bestattung):

a) für 20 Jahre mit Pflege	- je Grabstelle - :	1460,00 €
b) für jedes Jahr Verlängerung	- je Grabstelle - :	70,00 €

6. Zusätzliche Beisetzung

Gebühr bei zusätzlicher Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung	100,00 €
--	----------

II. Sonstige Gebühren:

a) für Trauerfeiern

Verwaltungsgebühr je Bestattung	30,00 €
Nutzung der Kirche für Nichtkirchenmitglieder mit Pastor	250,00 €
Nutzung der Kirche für weltliche Trauerfeiern	250,00 €
Herrichtung der Kirche für Nichtkirchenmitglieder	45,00 €
Heizen der Kirche (Okt. - Apr.)	20,00 €
Scheide- und Trauerfeiergeläut für Nichtkirchenmitglieder	10,00 €
Orgelnutzungsobolus	30,00 €

b) für Grabmale

für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen:	15,00 €
für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (fällt nicht an bei liegenden Grabmalen) einmalig	25,00 €

für die laufende Überprüfung der Standsicherheit je Verlängerungsjahr:		2,00 €
c) für Friedhofspflege, Grabauflösung, Umbettung und Berechtigungen		
Rasenpflege (Friedhofsunterhaltungsgebühr) je Wahlgrabstätte und Jahr		20,00 €
Entsorgung + Beräumung Grabmal komplett mit Sockel doppeltes stehend		150,00 €
einfaches stehend		100,00 €
liegend		50,00 €
Beräumung und Entsorgung einer Grabumrandung aus Stein	Einzelgrab	50,00 €
	Doppelgrab	70,00 €
Hecke bis 0,50m Höhe beräumen und entsorgen/ pro lfd. m		20,00 €
Hecke über 0,50 m Höhe beräumen und entsorgen/ pro lfd. m		40,00 €
Efeu beräumen und entsorgen je Grabstelle		20,00 €
Entfernen von Lebensbäumen und Sträuchern jeweils		30,00 €
Aufschütten von Erde und Rasenansäen		30,00 €
Rasenpflege für nicht ausgelegene Wahlgrabstätten (auf Antrag)	jährlich	12,00 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühr für Ausbettung + Versand einer Urne		150,00 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühr für Urnenumbettung (innerhalb des Friedhofes)		150,00 €
Verwaltungsgebühr für Nutzungsrechtüberschreibung		20,00 €
Entscheidung über die Zulassung gewerblicher Tätigkeiten (Gärtner/ Steinmetze) auf dem Friedhof	einmalig:	15,00 €

§7 Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§8 Schlussvorschriften

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für die Friedhöfe außer Kraft.

Görmin, 21.02.2024

Der Kirchengemeinderat

Siegel

Gez. Dr. Hartmut Behrndt

Franziska Wells, Pastorin

Unterschrift Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

Greifswald, den 5.9.2024

Gez. Maren Bratner